

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN



13 Weihnachtsgrüße der Kammergeschäftsstelle

E-Rechnung ab 1. Januar 2025

Terminvorschau: Tag der Architektur
und Ingenieurbaukunst 2025

14 Einfach und innovativ bauen: Bundeskabinett verabschiedet Ent- wurf eines Gebäudetyp E Gesetzes

Streitschrift für ein Neu- und Um-
denken zur Fehmarnbelt-Bahntrasse
im Raum südliches Ostholstein/
Lübeck

15 Landespreis für Baukultur 2025. Abgabefrist: 1. April 2025

16 Fortbildungen und Seminare für das 1. Halbjahr 2025

18 Schüler-Fotowettbewerb „STÖRFAKTOR“. Am 5. November wählte die Jury aus 120 Einreichun- gen die Preisträger aus

Bild: magicmarie/ freemages.com



WEIHNACHTSGRÜSSE DER KAMMERGESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember bis 3. Januar geschlossen. Vorstand und Mitarbeiterinnen wünschen allen Kammermitgliedern ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025! Ab dem 6. Januar sind wir wieder für Sie da!

E-Rechnung ab Januar 2025

Weiterführende Informationen auf den Webseiten des Bundesverband Software und Digitalisierung im Bauwesen e.V.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung (eRechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland verpflichtend. Unternehmen müssen dann in der Lage sein, eRechnungen zu empfangen und weiterzuverarbeiten. Zur lesbaren Darstellung von eRechnungen be-

nötigt man einen Viewer. **Daher stellt der BVS Bundesverband Software und Digitalisierung im Bauwesen e. V. auf einer Webseite eine Übersicht mit den gängigen Visualisierungs-Softwaretools (viele davon kostenlos) zusammen: www.bvbs.de/errechnung**

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2025

Die Vorbereitungen laufen – Abgabefrist: 5. Februar 2025



Bald ist es wieder soweit! Planerinnen und Planer laden gemeinsam mit ihren Bauherren zu einem Wochenende im Zeichen der Baukultur ein! Am 28.-29. Juni 2025 findet der nächste Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst statt! Anfang des kommenden Jahres, voraussichtlich in der erste Januarwoche, informieren wir per Mail zu den Einreichungsregularien. Es wird auch im nächsten Jahr die Möglichkeit ge-

ben, ein Projekt einzureichen oder als Planungsbüro mit einem „Tag der Offenen Tür“ teilzunehmen. Wir freuen uns bereits heute auf viele interessante Einreichungen und laden Sie ein, dabei zu sein! **Ab Anfang Januar finden Sie alle Informationen sowie die einzureichenden Formulare auch auf den Webseiten der AIK unter www.aik-sh.de/baukultur/tag-der-architektur-und-ingenieurbaukunst.** Einsendeschluss zur Bewerbung wird der 5. Februar 2025 sein; die unabhängige Jury wird direkt in der darauffolgenden Woche tagen! Rückfragen richten Sie gern an 0431 570 65-12.

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die
Regionalredaktion: Natascha Kamp,
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein mit Ausnahme der
Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Einfach und innovativ bauen:

Bundeskabinett verabschiedet Entwurf eines Gebäudotyp E Gesetzes

In seiner Sitzung am 6.11. hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus, kurz Gebäudotyp-E-Gesetz, verabschiedet. Das Konzept eines Gebäudotyp E wurde 2022 durch die Architektenkammern, unterstützt durch die Ingenieurkammern, initiiert. Der nunmehr vorgelegte Gesetzesentwurf wird flankiert von einer „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudotyp E“, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erarbeitet hat. Sie soll den Vertragsparteien als Hilfsmittel dienen bei der Gestaltung von Verträgen für Neu- und Umbauten nach dem Gebäudotyp E.

Im Einzelnen sieht der Gesetzesentwurf folgende Änderungen im Bauvertragsrecht vor:

- ❑ Einfachere Abweichung von reinen Komfort- und Ausstattungsstandards
- ❑ Einfachere Nutzung von innovativen, nachhaltigen oder kostengünstigen Bauweisen und Baustoffen
- ❑ Einfachere Abweichung von „anerkannten Regeln der Technik“

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer:

„Im Gesetzesentwurf wurde den Hauptanliegen der Vereinfachung, Beschleunigung und Ressourcenschonung Rechnung getragen. Mit dem vorliegenden Entwurf ist ein weiterer Meilenstein erreicht, einfaches Planen und Bauen auch zivilrechtlich zu flankieren. Grundsätzlich ebenfalls zu begrüßen ist, nach erster Einschätzung, die Ausnahme der noch im Referentenentwurf enthaltenen Vermutungsregelungen zugunsten einer insoweit klaren gesetzlichen Aussage. Archi-

tektinnen und Architekten erhalten nun mehr Freiheit, gemeinsam mit ihren Auftraggebern innovativere, nachhaltige und kostengünstige Projekte umzusetzen.“

Im für das Gesetz zentralen und neuen § 650a Abs. 3 Satz 1 BGB in der Fassung des Regierungsentwurfs ist jetzt vorgesehen:

- ❑ Normen und Regeln, die Ausstattungs- und Komfortstandards betreffen, sind ohne ausdrückliche Vereinbarung vertraglich nicht geschuldet (Satz 1 Nr. 1).
- ❑ Neu ist, dass die Bundesregierung ermächtigt wird, in einer Rechtsverordnung ausdrücklich solche Normen und Regeln zu benennen, die ebenfalls nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungspflicht sind. Nach einem neuen Absatz 4 können dies solche Normen und Regeln sein, die die Nutzung von innovativen, nachhaltigen oder kostengünstigen Bauweisen oder Baustoffen erheblich erschweren.

Den Verbraucherinteressen wird durch den neuen § 650a Abs. 3 Satz 2 BGB entgegengekommen. Danach besteht diesen gegenüber eine Hinweispflicht vor Vertragsschluss, in welchen Bereichen ohne ausdrückliche Vereinbarung von den vorgenannten Normen und Regeln abgewichen werden soll. Die Begründung enthält auf Seite 26 hierzu nähere Ausführungen.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums finden Sie unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/1106_Gebaeudtyp_E.html

Quelle: Bundesarchitektenkammer

STREITSCHRIFT FÜR EIN NEU- UND UMDENKEN ZUR FEHMARNBELT-BAHNTRASSE IM RAUM SÜDLICHES OSTHOLSTEIN / LÜBECK

Der Lübecker Architekt und Stadtplaner Klaus Brendle hat sich in den vergangenen Jahren wie kaum ein anderer mit der künftigen Hinterlandanbindung zur Fehmarnbeltquerung befasst und sich in diesem Zusammenhang intensiv in den Arbeitskreis des ArchitekturForumsLübeck zum Thema „Baukultur am Gleis“ (2023) eingebracht. In der Reflexion seiner langjährigen Beschäftigung mit der Thematik hat er nun unter dem Titel „Noch können sie gestoppt werden... 90 Güterzüge – und sechs meterhohe Lärmschutzwände mitten durch die Stadt“ eine Streitschrift verfasst, die Sie auf den Webseiten des ArchitekturForums Lübeck einsehen können. Die Streitschrift mahnt ein Bewusst-

sein dafür an, dass es sich bei der Ausbildung der Hinterlandanbindung um eine Jahrhundertentscheidung handelt, der sich die betroffenen Gemeinden nicht allzu einfach hingeben sollten. Da jedwede Maßnahme im Bereich einer Trasse durch die Stadt eine Durchtrennung nicht wird aufheben, sondern wenn überhaupt nur wird abmildern können, regt die Streitschrift ein Neu- und Umdenken für die optimale Führung der Fehmarnbelt-Bahntrasse an. Es gilt für die drei betroffenen Gemeinden, statt im Neben- oder Gegeneinander zu verharren, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und kollektiv zu handeln. **Mehr unter www.architekturforum-luebeck.com/stimme-zur-baukultur**

Landespreis für Baukultur 2025

Am 12. November wurden die Auslobungsunterlagen veröffentlicht. Abgabefrist: 1. April 2025

Das Land Schleswig-Holstein lobt erneut den Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur aus. Gutes Planen und Bauen gehört gestärkt und gefördert, denn Bauwerke überdauern Generationen und sind entscheidend für die Lebensqualität jedes Einzelnen.

Für die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziokulturelle Wandlungsprozesse müssen intelligente bauliche Konzepte entwickelt werden, die dieser Preis würdigt. Der Landespreis prämiert in einem regelmäßigen Intervall herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur, die eine große Innovationskraft sowie eine hohe gestalterische Qualität aufweisen und eine intelligente Auseinandersetzung mit ihrem natürlichen, gebauten und gesellschaftlichen Kontext darstellen. Diese Bezüge können sich in einer sensiblen Einbindung in das Umfeld oder auch in einer zukunftsweisenden Kontinuität in der Weiterentwicklung orts- und regionaltypischer Bauweisen und Formensprachen äußern.

Anerkennung erfahren sowohl die Bauwerke als auch zeitgleich die Menschen, die durch ihr Handeln, ihr Engagement und eine qualitätsvolle Prozesskultur eine gebaute Umwelt schaffen, die in funktionaler, ästhetischer, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig und zugleich identitätsstiftend ist.

Bewerbungen können eingereicht werden für in den letzten drei Jahren (Stichtag: 01.10.2022) fertiggestellte Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks. Berücksichtigt werden Neubauten, Umbauten und Sanierungen. In einem vorherigen Landespreis für Baukultur Schleswig-Holstein bereits eingereichte Projekte werden nicht berücksichtigt.

Der Landespreis ist ein Ehrenpreis ohne finanzielle Dotierung. Sinn und Zweck des Landespreises ist die Wertschätzung von Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Sichtbarmachung von



Die vollständige Auslobungsunterlage sowie alle weiteren Verfahrenshinweise finden Interessierte unter www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis | Cover: Landespreis für Baukultur 2025

baukultureller Qualität in Schleswig-Holstein. Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer wetterfesten Plakette, die öffentlich sichtbar an das prämierte Bauwerk angebracht wird.

Terminkette

12. November 2024	01. April 2025	12. Juni 2025	August/September 2025	Dezember 2025
Veröffentlichung	Abgabefrist	Preisgerichtssitzung	Preisverleihung und Ausstellung	Publikation zum Landespreis

Fortbildungen und Seminare

Veranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammer sind ab sofort online buchbar

Im Januar beginnt das neue Fortbildungsjahr. Ab sofort steht Ihnen das Programm für die erste Jahreshälfte 2025 zur Verfügung. Es erwartet Sie eine Mischung aus Seminaren, die in Präsenz durchgeführt werden und Angeboten, die eine digitale Teilnahme ermöglichen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus dem Seminarprogramm des ersten Halbjahres.

Details zu diesen und weiteren Veranstaltungen haben wir online im AIK-Fortbildungsportal unter www.aik-sh.de/fortbildung eingepflegt. Dort finden Sie auch die Liste aller pauschal anerkannten Fortbildun-

gen externer Anbieter. Grundsätzlich sind bspw. Fortbildungen der Architekten- und Ingenieurkammern aller anderen Bundesländer anerkannt. Besuchen Sie dazu die Internetseite www.architekten-fortbildung.de – ein gemeinsames Projekt der Kammern, um Mitgliedern Vielfalt bei der Fortbildungssuche anbieten zu können!

Für die Veranstaltungen der AIK nutzen Sie bitte jeweils die Online-Anmeldefunktion im Fortbildungsportal, und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihren Teilnehmerstatus anzugeben (Mitglied, Listezugehöriger, Gast).

ENERGIEBERATERLEHRGANG IM WOHNUNGSBAU

Vom 06. Januar bis 05. Juni 2025 bietet die AIK SH in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau den Lehrgang Energieberatung – Basismodul und Vertiefung Wohngebäude mit Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse an.

Im Lehrgang werden die Grundlagen der energetischen Bewertung von zu errichtenden Wohngebäuden und energetisch zu sanierenden Wohngebäuden vermittelt. Ausgehend von den öffentlich-rechtlichen Regelungen, die im Gebäudeenergiegesetz beschrieben werden, ist die Zielsetzung des Lehrgangs, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, eigenständig öffentlich-rechtliche Energieeinsparnachweise zu führen und Effizienzhausstandards im Bestand im Rahmen der Förderung nachzuweisen.

Referenten

- Peter Buschbacher, B Eng, Büro für Bauphysik, Hannover
- Stefan Horschler, Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover
- Holger Krämer, Dipl.-Ing. (FH) Umwelttechnik, sumbi INGENIEURE Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Stephan Rössig, Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing., Firma R-i-G, Schöneiche bei Berlin
- Oliver Solcher, Dipl.-Ing. (FH), Beratender Ingenieur, Berlin
- Heiko Schiller, Dipl.-Ing., schiller engineering, Hamburg, Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremerhaven für energetische Optimierung von Gebäuden
- Dr. Tim Wameling, Architekt, Hannover

Termine Basismodul

Montag, 6. Januar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Dienstag, 7. Januar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Mittwoch, 8. Januar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Donnerstag, 30. Januar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Freitag, 31. Januar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Samstag, 1. Februar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Samstag, 15. Februar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Dienstag, 18. Februar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Mittwoch, 19. Februar 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Dienstag, 4. März 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg

Extratag Ökobilanzierung

Samstag, 29. März 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Dienstag 1. April 2025, 18.00 – 19.00 Uhr, online
 Dienstag 15. April 2025, 18.00 – 19.00 Uhr, online
 Freitag, 26. April 2025, 9.30 – 14.30 Uhr, Hamburg

Vertiefung Wohngebäude

Freitag 4. April 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Dienstag, 8. April 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Neumünster
 Mittwoch 9. April 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Dienstag, 29. April 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Samstag, 17. Mai 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg
 Donnerstag, 5. Juni 2025, 9.30 – 17.00 Uhr, Hamburg

21.01.2025**Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und rechtliche Grenzen, Einvernehmen der Gemeinde**

Referent: Günter Zuschlag (Präsenz, 8 UE)

23.01.2025**Schwerpunktt Themen zum Nachhaltigen Bauen – Übersicht der verschiedenen Systeme und praktische Anwendung im Entwurf und Ausführung**

Referent: Stefan Horschler (Präsenz, 8 UE)

27.01.2025**Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis**

Referent: Frank Zillmer (Online, 4 UE)

04.02.2025**Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen**

Referent: Frank Zillmer (Online, 4 UE)

10.02.2025**Praxisseminar – Windlasten: Windlasten und Windeinwirkungen an Bauwerken des Hoch- und Ingenieur- und Industriebaus**

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Höffer + Dr. Michael Hortmanns (8 UE)

12.02.2025**Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters**

Referent: Frank Zillmer (Online, 4 UE)

13.02.2025**Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung**

Referent: Steffen Haupt (Präsenz, 8 UE)

24.02.2025**Einführung in den Massivbrückenbau**

Referenten: Prof. Martina Schnellenbach-Held + Dr. Torsten Welsch (Online, 4 UE)

25.02.2025**Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architekten- und Ingenieurrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden**

Referent: Frank Zillmer (Online, 4 UE)

27.02.2025**Kompaktseminar Vorbeugender Brandschutz**

Referent: Alexander Schwartz (Präsenz, 8 UE)

06.03.2025**Holz-Beton-Verbunddecken – Konstruktion, statische Bemessung, Ausführung, Beispiele aus der Praxis**

Referent: Meinhard Dultz (Präsenz, 4 UE)

10. + 11.03.2025**„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe; Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren**

Referent: Arno Popert (Präsenz, 16 UE)

18.03.2025**Die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein**

Referent: Günter Zuschlag (Präsenz, 8 UE)

23.03.2025**Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI und dem Bauvertragsrecht**

Referent: Frank Zillmer (Online, 4 UE)

20.03.2025**Finite Elemente Methode im Massivbau**

Referenten: Prof. Martina Schnellenbach-Held + Dr. Torsten Welsch (Online, 4 UE)

26.03.2025**Effizienz durch KI und Automatisierung in Architektur- und Ingenieurbüros**

Referenten: Jacqueline Peter + Arnim Spengler (Online, 8 UE)

10.04.2025**Bürobeteiligung – Nachfolge: Die systematische Vorgehensweise**

Referenten: Jörg T. Eckhold + Till Hübner (Präsenz, 8 UE)

29.04.2025**Das neue Gebäudeenergiegesetz: Folgen für Entwurf, Ausschreibung und Ausführung**

Referent: Stefan Horschler (Präsenz, 8 UE)

08.05.2025**Das Abstandsflächenrecht in der Landesbauordnung S-H und Verfahrensweisen bei Abweichungen**

Referent: Günter Zuschlag (Präsenz, 8 UE)

13.05.2025**Risse im Mauerwerk – Ursachen erkennen, Instandsetzung planen**

Referent: Kay Gladigau (Präsenz, 4 UE)

15.05.2025**Vergabeverfahren für Planungsleistungen nach Abschnitt 6 der VgV**

Referent: Oliver Voitl (Präsenz, 8 UE)

20.05.2025

Ausführung von Schraubverbindungen nach DIN EN 1090-2 und DASt-Richtlinie 024

Referentin: Natalie Stranghöner (Online, 4 UE)

11.06.2025

Benutzeroberflächen – Neue Materialien in der Raumgestaltung

Referentin: Birgit Hansen (Präsenz, 8 UE)

12.06.2025

Neue Bäder im Bestand – Trends, Produkte, Praxis

Referentin: Birgit Hansen (Präsenz, 8 UE)

18.06.2025

Abdichtung von Flachdächern und Innenräumen. Grundlagen, Lösungen im Detail, aktuelle Entwicklung in der Normung

Referent: Thomas Platts (Präsenz, 8 UE)

24.06.2025

Baukonstruktive Details beim Barrierefreien Bauen

Referent: Lutz Engelhardt (Präsenz, 8 UE)

Alle weiteren Hinweise und detaillierte Informationen unter www.aik-sh.de/mitglieder/fortbildungen – hier finden Sie auch die Verlinkung zum Fortbildungsportal der AIK.

Schüler-Fotowettbewerb „STÖRFAKTOR“

Am 5. November wählte die Jury aus 120 Einreichungen die Preisträger aus



Keine leichte Aufgabe für die 3 Juroren! Aus 120 Einreichungen wurden die Plätze 1 bis 3 ausgewählt, ergänzend vergab die Jury 9 Anerkennungen für Arbeiten, die in der engeren Wahl waren. | Foto: AIK-SH

Alle zwei Jahre findet der Schüler-Fotowettbewerb der AIK statt. Nachdem das Thema des letzten Wettbewerbes „Platz da!“ lautete, ging es in diesem Jahr darum, einen „STÖRFAKTOR“ in der gebauten Umwelt auszumachen.

Rund 120 Schülerinnen und Schüler reichten ihre Wettbewerbsarbeiten in zwei Alterskategorien ein, gesucht waren Beiträge, die das Thema kreativ umsetzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs waren eingeladen, sich ganz bewusst in ihrem Alltag umzuschauen; Ziel war die bewusste Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt. In der Schulzeit lässt sich durch baukulturelle Bil-

dung eine Grundlage für beruflich-fachliche Kompetenzen schaffen – und ein erstes Sich-Ausprobieren hat schon manches Mal zur Entdeckung echter Talente geführt!

In der Ausschreibung hatten wir einige Interpretationsideen für die Umsetzung mit auf den Weg gegeben: Was stört? Unterschiedliche Stile? Baulücken? Leerstand? Zäune? Begrenzungen? Abwehrende und/ oder ausgrenzende Elemente? Temporäre Bauten? Wie steht es um Barrierefreiheit? Wer stört? Und wer wird gestört? Die Allgemeinheit? Das persönliche ästhetische Empfinden? Ist jemand oder etwas unerwünscht und/oder „fehl am Platz“? Wie wird gestört? Sieht etwas „nicht schön“ aus? Passt etwas nicht? Wird offensiv ausgeschlossen?

Am 5. November trat die Jury zusammen. Die Juroren Christoph Edler (Mitglied des Hauptausschusses), Johanna Ludwig (Landesfachberaterin Kunst des IQSH) und Fabian Frühling (freier Architektur Fotograf) hatten die schwierige und schöne Aufgabe, aus der Fülle der Einreichungen die besten Arbeiten auszuwählen. Die Bilder sollten gern mit Hintersinn umgesetzt werden! Entscheidend war, dass ein Bezug zu gebauter Umwelt sichtbar wurde, und das konnte explizit Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur oder Bauingenieurwesen/ Tragwerksplanung sein – die Motivsuche sollte gern offen verlaufen! Außerdem war es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt, ob sie Ausschnitte, Detailaufnahmen oder auch Übersichtsaufnahmen einreichen wollten.

Die Preisverleihung findet Mitte Dezember im Gebäude der Architekten- und Ingenieurkammer statt – in der nächsten Ausgabe veröffentlichten wir die Bilder der Preisträger.